

Vorlage G 9-2/2018
zur Sitzung der Gemeindevertretung am 22.02.2018

Entwurf der Haushaltssatzung 2018

- A) Sachstandsbericht**
- B) Stellungnahme der Verwaltung**
- C) Votum der Fachausschüsse**
- D) Finanzierung und Zuständigkeit**
- E) Umweltverträglichkeit**
- F) Beschlussvorschlag**

Zu A und B):

Nach § 45 KV M-V hat die Gemeinde für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen. Sie ist nach § 47 KV M-V mit den vorgeschriebenen Anlagen von der Gemeindevertretung in öffentlicher Sitzung zu beraten.

In der Anlage befinden sich die Haushaltssatzung, der Vorbericht, der Haushaltsplan, sowie der Stellenplan für das Jahr 2018. Weiterer Bestandteil ist der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Tourismus- und Kurbetrieb. Der Vorbericht zum Wirtschaftsplan gibt weitere Erläuterungen hierzu.

Der Haushaltsplan der Gemeinde Graal-Müritz weist im Ergebnishaushalt ein Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen von - 311.600,00 EURO aus.

Hinzu kommt hier noch die Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich, welche über 625.000 EURO mit dem Jahresabschluss 2016 gebildet worden ist.

Demnach ergibt sich ein Jahresergebnis i.H.v. 231.900 EURO.

Dieser Jahresgewinn wird der Ergebnismittel zugewiesen.

Der Finanzplan zeigt die Entwicklung der liquiden Mittel. Laut Plan sind hier mehr Auszahlungen als Einzahlungen ausgewiesen:

1. Saldo aus Verwaltungstätigkeit	-	45.500 EURO
3. Saldo aus Investitionstätigkeit	+	293.600 EURO
Finanzmittelüberschuss		248.100 EURO
4. Tilgung von Krediten	-	613.500 EURO
Abnahme der liquiden Mittel		365.400 EURO

Die Abnahme der liquiden Mittel resultiert aus den Schlüsselzuweisungen, welche aufgrund der guten Steuererträge im Haushaltsjahr 2016 geringer ausfallen, sowie der steigenden Kreisumlage. Die Auflösung der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich wirkt sich nur auf den Ergebnishaushalt aus. Weiterhin tragen die hohen Unterhaltungsaufwendungen, hier insbesondere die Strangsanierung im Ostseering i.H.v. 500.000 €, erheblich zur Abnahme der liquiden Mittel bei.

Der Haushaltsausgleich im Ergebnis- sowie im Finanzhaushalt ist jedoch nicht gefährdet und über den gesamten Finanzplanungszeitraum gegeben.

Weitere Ausführungen zum Ergebnis- und Finanzhaushalt sind dem Vorbericht zu entnehmen.

Als weitere Anlagen sind dem Haushaltsplan die Berechnung der Schlüsselzuweisungen und Kreisumlage, sowie eine Liste mit Haushaltsermächtigungen aus dem Vorjahr beigefügt. Die Finanzierung dieser Maßnahmen ist aus dem Bestand der liquiden Mittel gewährleistet.

Zu C)

Der Finanzausschuss hat sich in 2 Lesungen mit dem Haushaltsentwurf auseinander gesetzt. Der Finanzausschuss unterstützt die erhöhten Planansätze im Bereich der Freiwilligen Feuerwehr im Jahr 2018. Hier soll u.a. neue Einsatzbekleidung beschafft werden und die Jugendfeuerwehr soll stärker gefördert werden.

Weiterhin befürwortet der Finanzausschuss die Aufnahme eines zusätzlichen Planansatzes für die Betreuung eines Bürgerbusses. Dieser ist im Haushaltsjahr 2018 als Zuschuss im Produkt 33101.54190000 i.H.v. 7 T€ eingestellt. Hier sollen über den Sozialausschuss ein Konzept und die Vertragskonstellation erarbeitet werden. Seitens des ASB Regionalverbandes gibt es bereits Vorschläge. Gegebenenfalls ist im Nachtragshaushalt der Planansatz hier anzupassen. Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung die Haushaltssatzung 2018 mit ihren Anlagen Haushalts- und Stellenplan und dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes „Tourismus- und Kurbetrieb“ zu beschließen.

Zu D)

Entfällt

Zu E)

Entfällt

Zu F)

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung beschließt die Haushaltssatzung 2018 mit ihren Anlagen Haushalts- und Stellenplan und dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes „Tourismus- und Kurbetrieb“.


Frank Giese

Bürgermeister

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Gemeindevertretung: 15

Davon anwesend:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Stimmenthaltungen:

Dr. Benita Chelvier
Bürgermeisterin

Frank Giese
Bürgermeister

Berechnung Schlüsselzuweisungen / Kreisumlage

	Ist 2012	Ist 2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Steuereinnahmen										
Grundsteuer A	2.201,22	1.505,78	1.354,00	1.523,00	1.295,00	1.500,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00
Grundsteuer B	417.684,64	419.915,36	427.902,00	430.105,00	443.808,00	438.000,00	462.300,00	462.300,00	462.300,00	462.300,00
Gewerbesteuer	832.065,64	572.943,31	605.112,00	1.081.191,00	1.359.702,00	900.000,00	900.000,00	900.000,00	900.000,00	900.000,00
abzögl. Gewerbesteuerumlage (11,67 v.H.)	-97.074,33	-71.450,87	-72.434,00	-132.758,00	-153.363,00	-105.030,00	-105.030,00	-105.030,00	-105.030,00	-105.030,00
Umsatzsteuer	92.958,31	93.541,63	96.068,00	129.392,00	132.010,00	165.683,52	217.000,00	210.500,00	214.900,00	218.500,00
EST-Anteil	832.337,93	940.411,85	1.018.623,00	1.150.895,00	1.165.407,00	1.214.262,40	1.281.400,00	1.362.800,00	1.461.600,00	1.500.000,00
Familienlastenausgleich	179.784,14	182.796,12	193.362,00	196.365,00	197.819,00	207.931,00	140.000,00	140.000,00	140.000,00	140.000,00
IST-Aufkommen	2.259.957,55	2.139.663,18	2.269.987,00	2.856.713,00	3.146.678,00	2.822.346,92	2.897.670,00	2.972.570,00	3.075.770,00	3.117.770,00
Steuerkraftmesszahl siehe Ermittlung	2.316.861,53	2.198.043,59	2.344.403,22	2.992.504,90	3.453.684,75	3.054.749,42	3.102.546,67	3.177.446,67	3.280.646,67	3.319.178,23
Anteil IST-Aufkommen an Steuerkraftmesszahl	0,98	0,97	0,97	0,95	0,91	0,92	0,93	0,94	0,94	0,94
Bürger			2014	2015	2016	2017	2018	2019	2019	2019
Ausgangsmesszahl					4.152	4.154	4.223	4.223	4.223	4.223
Grundbetrag					966,40	995,58	1.000,32	1.000,32	1.000,32	1.000,32
abzüglich Steuerkraft Vorvorjahr = Unterschiedsbetrag					4.012.487,55	4.135.639,68	4.224.340,56	4.224.340,56	4.224.340,56	4.224.340,56
x 60% / 65 % ab 2018 = Schlüsselzuweisung	gesamt:	IST: 957.111,74	816.215,83	992.766,25	1.000.850,60	685.880,87	500.926,28	818.713,80	785.255,72	732.825,72
davon 8,7% investive Bindung	61100 2012		71.010,78	86.370,66	87.074,00	59.671,64	43.580,59	71.228,10	68.317,25	63.755,84
SZW ohne Investive Bindung	61100 41111		745.205,05	906.395,59	913.776,60	626.209,23	457.345,69	747.485,70	716.938,48	669.069,89
Kreisumlagegrundlage										
Steuerkraftmesszahl Vorvorjahr			2.316.861,53	2.198.043,59	2.344.403,22	2.992.504,90	3.453.684,75	3.054.749,42	3.102.546,67	3.177.446,67
zzgl. SZW Vorjahr / ab 2018 jeweils 50 % SZW Vorjahr + HHJahr			957.111,74	816.215,83	992.766,25	1.000.850,60	593.403,57	659.820,04	801.984,76	759.040,72
KUG			3.273.973,27 €	3.014.259,42 €	3.337.169,47 €	3.993.355,50 €	4.047.088,32 €	3.714.569,46 €	3.904.531,43 €	3.936.487,39 €
Kreisumlage ab 2018 39,5 %	61100 54421		1.409.772,89	1.195.756,71	1.292.152,02	1.546.227,25	1.598.599,89	1.467.254,94	1.542.289,92	1.554.912,52